

# Mitten auf dem Weg: Von der Nothilfe zur nachhaltigen Entwicklung

Ein kurzer Zwischenbericht über das kulturelle Engagement des Bundes in den neuen Ländern

Sebastian Saad

**I**  
In den Parteitagsbeschlüssen, offiziellen Reden und Verlautbarungen der DDR stößt man auf viele Errungenschaften, auf die dieser Staat – und mit ihm viele seiner Bürgerinnen und Bürger – stolz war: das Wohnungsbauprogramm, die Schwerindustrie, Chemie- und Halbleiterkombinate, Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften und nicht zu vergessen: ein hocheffizientes Fördersystem im Hochleistungssport, mit dem die DDR tatsächlich Weltniveau erreichte (wenn auch, wie wir heute wissen, oft mit skrupellosen Mitteln).

Kaum etwas davon hatte über den Systemwechsel 1990 hinaus Bestand.

Beim Sinnieren über das spezifische Potenzial der neuen Länder werden heute in der Regel vor allem zwei Aspekte betont: die reichen, vielfältigen Zeugnisse einer traditionsreichen Hochkultur und die reizvollen Naturlandschaften zwischen Rügen und Thüringer Wald. Die besondere Betonung der Naturschönheiten ruft bei den Menschen einer Region, die sich über Jahrzehnte damit brüstete, zu den zehn entwickeltsten Industriestaaten der Welt zu zählen, mitunter etwas zwiespältige Gefühle hervor.

Anders ist es mit dem kulturellen Erbe – hier besteht für sie die Chance, auf einen historisch gewachsenen Reichtum zu verweisen, der in der DDR zwar sehr unterschiedlich gefördert und erhalten wurde, der aber trotz mancher verkommener Bauten und vernachlässigter Bestände in seiner Substanz präsent blieb und durchaus identitätsstiftend wirkte. Man denke nur daran, mit welchem Elan zum Beispiel die Dresdnerinnen und Dresdner bereits in den fünfziger Jahren angesichts immer noch katastrophaler Wohnverhältnisse für den Wiederaufbau ihrer zerstörten *Semper-Oper* sammelten, wie sie in ihrer Freizeit an der Entrümmung des *Zwingers* mitwirkten oder mit welchem Stolz sie die Gastspiele »ihrer« Staatskapelle in alle großen Orchesterzentren der Welt verfolgten. Dieses Engagement setzte sich trotz dramatischer Einbrüche auf dem Arbeitsmarkt nach 1989 scheinbar ungebrochen fort – sofort nutzen die Dresdnerinnen und Dresdner die Chance, aus vorwiegend privaten Spenden den Wiederaufbau der *Frauenkirche* ins Werk zu setzen.

Auch wenn sich in der DDR eine eigene Gegenwartskultur mit teilweise herausragenden Leistungen

ausbildete, speisten sich große Teile des kulturellen Selbstverständnisses aus einem überkommenen Repertoire der Literatur, Musik, Malerei, Bildhauerei, Architektur und des Theaters, das auch für den kulturellen Fundus der alten Bundesrepublik Deutschland prägend war.

**II**  
Es ist kein Zufall, dass in Artikel 35 des *Einigungsvertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR* von Deutschland als *Kulturstaat* gesprochen wird. In diesem Kontext ist der explizite Hinweis darauf, dass die »kulturelle Substanz« in den neuen Ländern keinen Schaden nehmen darf<sup>1</sup>, ein deutliches Indiz dafür, dass sich die Kohäsionskräfte für die »fortbestehende Einheit der Nation« aus vergleichbaren Referenzen auf Stile, Codes und Traditionen einer als gemeinsam empfundenen Kultur speisen. Alle in Ost und West maßgeblichen Parteien waren sich darüber einig, dass es eben diese Kultur ist, die neben den tagespolitischen Entscheidungen und der wirtschaftlichen Leistungskraft ganz wesentlich die Stellung und das Ansehen Deutschlands in der Welt ausmachen und prägen wird.

Vor diesem Hintergrund setzte bereits unmittelbar nach dem politischen Systemwechsel in der DDR ein Prozess der Neudefinition dessen ein, welche Aufgaben der Bund unter den völlig veränderten Rahmenbedingungen bei der Kulturförderung und dem Erhalt der kulturellen Infrastruktur in einer neu strukturierten Bundesrepublik übernehmen sollte. Im Spannungsfeld der buchstäblich existenziellen Bedeutung der »kulturellen Substanz« für den »Kulturstaat Deutschland«, der in langen Traditionslinien gewachsenen »Kulturhoheit« der Länder und der zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen galt es, Konzepte zu entwickeln, die den teilweise gegensätzlichen Interessen der Gebietskörperschaften Rechnung trugen und dennoch dem Substanzerhalt und der Innovation gleichermaßen dienten.

In den ersten Jahren nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten blieb es eine maßgebliche Aufgabe der Kulturpolitik des Bundes, die Rahmenbedingungen für den kulturellen Transformationsprozess in den neuen Ländern übergangsweise mitzugestalten und mitzufinanzieren. Das hat bei den

Dr. Sebastian Saad ist Referent bei der BKM, Referat K25 »Schwerpunktförderung neue Länder«



Verantwortlichen für die Finanzen des Bundes wie auch bei Verfassungsjuristen für eher verhaltene Begeisterung gesorgt. Erstere sahen den Handlungsspielraum für ihre Kernaufgaben schwinden, wenn Mittel ohne klare Kompetenz und Kontrolle des Bundes in Länder und Kommunen transferiert werden, letztere vertraten die Auffassung, dass der Beitritt der neuen Länder gemäß Art. 23 des Grundgesetzes zwingend zur Folge habe, dass sie die in der »alten« Bundesrepublik üblichen Aufgabenteilungen zu akzeptieren hätten.

Dennoch gelang es, mit der im *Einigungsvertrag* vorgesehenen Legitimation in den Jahren zwischen 1991 und 1993 in verschiedenen Förderprogrammen des *Bundesministeriums des Innern (BMI)* für die kulturelle Infrastruktur der neuen Länder die für den bisherigen Bundeskulturretat gigantische Summe von 2,6 Mrd. DM zur Verfügung zu stellen. Das kann nur mit einer nachgerade revolutionären Änderung des Selbstverständnisses der Kulturpolitik des Bundes erklärt werden, die sich sukzessive davon löste, lediglich für Aufgaben zuständig zu sein, die wegen ihrer Struktur nicht durch die kulturelle Verantwortung eines einzelnen Bundeslandes abgedeckt werden konnten (wie z.B. die Auswärtige Kulturpolitik, die Förderung der Kultur der deutschen Vertriebenen oder allgemeine Rechtsverhältnisse der Presse und des Films). Voraussetzung für diesen emanzipatorischen Akt war die Einsicht der politischen Entscheidungsträger, dass nur auf diese Weise kulturelle Strukturen erhalten und fortentwickelt werden können, die für die Identität Deutschlands als Kulturstaat prägend sind. Eine deutschlandpolitische Aufgabe wurde somit – legitimiert durch den *Einigungsvertrag* – aus gesamtstaatlicher Verantwortung zu einer kulturellen Angelegenheit des Bundes.<sup>2</sup>

Im Rahmen des *Substanzerhaltungsprogramms Kultur* sind auf Vorschlag der beteiligten Länder kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung mit rund 1,5 Mrd. DM gefördert worden. Mit diesen Mitteln wurden 1991 pauschal 50 Prozent der laufenden Kosten aller Theater, vieler Museen und anderer Kulturinstitutionen in den neuen Ländern abgedeckt. Zwischen 1991 und 1995 sorgte das *Infrastrukturprogramm* des Bundes mit rund 720 Mio. DM dafür, »kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen in den Städten, Gemeinden und Landkreisen in ihrer Substanz zu stabilisieren, strukturell zu modernisieren und regionale Benachteiligungen auszugleichen«<sup>3</sup>. Von dem ebenfalls aufgelegten *Denkmalschutzsonderprogramm* profitierten neue und alte Länder gleichermaßen. Es wurde konzipiert, um unbewegliche Kulturdenkmäler und historische Bauten zu sichern, zu erhalten und zu restaurieren. Dafür standen zwischen 1991 und 1993 rund 190 Mio. DM zur



Verfügung. Im gleichen Zeitraum flossen außerdem 214 Mio. DM nach Berlin, 160 Mio. DM in die Kirchenbauförderung, 25 Mio. DM für den *Fonds »Projektmittel Kulturelle Einheit«* zur kulturellen Kommunikation zwischen Ost und West sowie 21 Mio. für die Künstlerförderung im Rahmen der *Stiftung Kulturfonds*, die als Nachfolgerin des *Kulturfonds* der DDR gegründet worden war.

Im Jahr 1994 konnten von der Bundesregierung noch einmal insgesamt 250 Mio. DM aus dem Vermögen der ehemaligen Parteien und Massenorganisationen der DDR für den Kulturbereich zur Verfügung gestellt werden. Vielerorts bestand zu diesem Zeitpunkt die Hoffnung, dass mit der Aufnahme der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich die Übergangsfinanzierung im Kulturbereich durch den Bund abgeschlossen werden kann. Alle kulturellen Förderprogramme wurden unter Verweis auf die Kulturhoheit der Länder und die nunmehr bessere Finanzausstattung der neuen Länder eingestellt<sup>4</sup>. Wegen des jedoch immer noch enormen Investitionsbedarfs vieler Kultureinrichtungen und der überdurchschnittlich hohen, historisch gewachsenen Anzahl großer und angesehener Kulturinstitute im vormals mitteldeutschen Raum geriet der Finanzspielraum der betroffenen neuen Länder aber schnell an seine Grenzen. Bei der Suche nach tragfähigen Finanzierungskonzepten entwickelte vor allem der Freistaat Sachsen mit seinem »Kulturraumgesetz« innovative Lösungen. Eine berechenbare Perspektive schien für viele der großen, gesamtstaatlich bedeutsamen Kultureinrichtungen dennoch nur mit Hilfe des Bundes geschaffen werden zu können. Einige von ihnen waren bereits in der DDR vom *Kulturministerium* betreut worden und erhielten wegen ihrer gesamtstaatlichen Bedeutung Finanzhilfen durch die Kulturabteilung des *BMI*.

1 Einigungsvertrag vom 31. August 1990, Artikel 35 (Kultur), Absatz 2

2 vgl. zu diesem gesamten Komplex Manfred Ackermann: »Ein Anker für die Einheit der Deutschen in Europa: Kultur«; in: Kulturpolitische Mitteilungen, Nr. 70, III/95

3 BMI (Hrsg.): Fünf Jahre Kulturförderung für die neuen Länder. Ein Bericht zur Kulturförderung des Bundesministeriums des Innern. Bonn 1996

4 vgl. Antwort der Bundesregierung auf die große Anfrage zur »Lage der Kultur in den neuen Ländern« vom 8. Dezember 1993

Mit jährlich insgesamt 54 Mio. DM wurden folgende Institutionen unterstützt:

- die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg,
- die Stiftung Weimarer Klassik,
- das Bauhaus Dessau,
- das Bach-Archiv Leipzig und
- die Stiftung für das Sorbische Volk.

Als Ergebnis einer systematischeren Förderpolitik des Bundes entstand 1995 zusätzlich das »Leuchtturmprogramm«, mit dem es möglich wurde, bis zu 50 Prozent der Personal- und Sachkosten bzw. der Investitionskosten weiterer national bedeutsamer Einrichtungen aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren.

Das betraf neben den o.g. Einrichtungen:

- die Stiftung Archiv der Akademie der Künste zu Berlin-Brandenburg,
- die Stiftung Luther-Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt,
- die Wartburg-Stiftung Eisenach,
- die Franckeschen Stiftungen zu Halle,
- die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz,
- die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz,
- die Stiftung Fürst-Pückler-Park Bad Muskau,
- die Stiftung Deutsches Meeresmuseum in Stralsund,
- die Kleist-Gedenk- und Forschungsstätte in Frankfurt (Oder),
- die Lessing-Gedenkstätte in Kamenz, und
- die Ständige Konferenz Mitteldeutsche Barockmusik in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen e.V.

Für die neu hinzugekommenen Einrichtungen stellte der Bund jährlich weitere 20 Mio. DM zur Verfügung.

Und dennoch ließ sich nicht verleugnen, dass die vertraglich eingegangene Verpflichtung des Bundes, die kulturelle Substanz in den neuen Ländern dürfe keinen Schaden nehmen, mit der bisherigen Förderpraxis nicht einzulösen war. Der Anspruch des Bundes konnte wohl gemerkt nicht darin bestehen, eine Garantieerklärung für jede überkommene Kulturinstitution in ihrer bisherigen Form und Personalausstattung abzugeben. Der Erhalt einer funktions- und entwicklungsfähigen kulturellen Infrastruktur in den neuen Ländern sollte jedoch auch nicht auf die zielgerichtete Förderung kultureller Spitzeneinrichtungen reduziert werden. Die Auflage neuer Förderprogramme wurde in der Kulturabteilung des *BMI* zwar angestrebt, sie fand jedoch vor 1998 keine Befürworter, die dieses Projekt auch auf politischer Ebene hätten durchsetzen können.

### III

Die Kulturpolitik des Bundes erhielt unter Bundeskanzler Gerhard Schröder nach dem Wahlsieg von *SPD* und *Bündnis 90/Die Grünen* im September 1998 ein auch für die Öffentlichkeit wahrnehmbares Gesicht. Mit Dr. Michael Naumann stand ein weltläufiger Kommunikator bereit, als Staatsminister beim Bundeskanzler die neugeschaffene Behörde eines »Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien« (*BKM*) aufzubauen und den bislang in verschiedenen Ministerien mit kulturellen Aspekten der Bundespolitik betrauten Verwaltungsbeamten ein neues Haus zu schaffen.<sup>5</sup> In der Legislative fand diese neue Organisationseinheit ihr Gegenstück in dem neu eingerichteten *Bundestagsausschuss für Kultur und Medien*, der bis zum Sommer 2000 unter dem Vorsitz von Elke Leonhard und danach unter dem von Monika Griefahn (beide *SPD*) stand.

Zu den Schwerpunkten der Arbeit des *BKM* gehörte in der ersten Legislaturperiode neben der Neukonzeption der Hauptstadtkulturförderung und der Reform der medialen Außenrepräsentanz der Bundesrepublik (Stichwort »Deutsche Welle«) die gezielte Förderung der kulturellen Infrastruktur in den neuen Ländern. Die Öffnung des milliardenschweren Investitionsförderungsgesetzes für Maßnahmen auch im kulturellen Bereich führte zu einem bedeutend größeren Handlungsspielraum der Kulturpolitiker in den neuen Ländern. Vor allem aber wurde ein neues *Programm Kultur in den neuen Ländern* (bis 2000: *Aufbauprogramm Kultur in den neuen Ländern*) aufgelegt, um die Länder und Kommunen

Es ließ sich nicht verleugnen, dass die vertraglich eingegangene Verpflichtung des Bundes, die kulturelle Substanz in den neuen Ländern dürfe keinen Schaden nehmen, mit der bisherigen Förderpraxis nicht einzulösen war.

dabei zu unterstützen, die Attraktivität ihrer Kultureinrichtungen zu verbessern; wichtige Kulturgebäude zu modernisieren und die internationale Ausstrahlung von Spitzeninstitutionen zu erhöhen. Nach der dramatischen Absenkung der Bundesförderung zwischen 1995 und 1998 wirkte das zunächst mit 120 Mio. DM ausgestattete Investitionsprogramm wie ein Paukenschlag.

Auf Vorschlag der jeweiligen Länder wird seitdem in jedem Jahr eine Liste mit Kultureinrichtungen zusammengestellt, deren Investitionsprojekte mit Hilfe der Mittel des Bundes sowie einer mindestens 50-prozentigen Kofinanzierung durch das Land, die Kommune oder Dritte realisiert werden sollten. 1999 setzte der *BKM* für dieses Programm 90 Mio. DM ein, in den darauffolgenden Jahren jeweils 60 Mio. DM. Die Konstruktion des Programms half vielen kulturellen Einrichtungen und Kulturpolitikern wegen der großzügigen Fi-

5

Im Dezember 2000 wechselte Michael Naumann als Herausgeber und Chefredakteur zur Wochenzeitung »DIE ZEIT«, ihm folgte im Januar 2001 Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin. Seit Oktober 2002 ist Dr. Christina Weiss neue Staatsministerin beim Bundeskanzler. Die Behörde trägt jetzt den Namen »Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien«.

6

In einer Bestandsaufnahme über Probleme und Perspektiven der Modernisierung der kulturellen Infrastruktur in den neuen Ländern wird zudem auf einen Arbeitsmarkteffekt von etwa 7.000 Arbeitsplätzen verwiesen (vgl. Cornelia Dümcke: Wie in Kultur (-bauten) investieren? Berlin 2001).

nanzbeteiligung des Bundes, zahlreiche Sanierungs-, Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen durchzuführen, die sonst kaum eine Realisierungschance gehabt hätten. Zwischen 1999 und 2002 stellte der *BKM* für dieses Programm mehr als 135 Mio. € zur Verfügung, insgesamt hatte es wegen der vorgeschriebenen Kofinanzierung ein Volumen von 383,5 Mio. € (siehe Kasten).

Davon profitierten etwa 300 Kultureinrichtungen in den neuen Ländern – große wie die *Staatlichen Kunstsammlungen in Dresden* oder die *Stiftung Preußische Schlösser und Gärten*, aber auch kleine Kulturzentren in Oranienburg und Fürstenwalde. Traditionelle Theater wie in Görlitz, Abstecherbühnen wie in Bad Elster oder innovative Einrichtungen wie das *Theaterhaus* in Jena konnten saniert werden, die *St. Marienkirche* in Neubrandenburg wurde zu einem weithin gelobten Konzertsaal umgebaut, aber auch die neue Dauerausstellung im *Lutherhaus Wittenberg* erhielt bedeutende Mittel aus diesem Programm<sup>6</sup>.

Dass in der neuen Koalitionsvereinbarung vom 16.10.2002 die Fortführung des Programms in seiner bisherigen Finanzausstattung ausdrücklich erwähnt wird, spricht ebenfalls für dessen Erfolg. Es hat aber auch gezeigt, dass in der Praxis Kooperationen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden in wohlverstandener gemeinsamer Verantwortung für die Kultur in unserem Land trotz mancher verfassungsrechtlicher Divergenzen ausgezeichnet funktionieren können. Wenn sich vor allem die neuen Länder – unabhängig von ihrer parteipolitischen Ausrichtung – einer neuen *Kulturstiftung des Bundes* so aufgeschlossen gegenüber zeigten, hängt das auch mit ihren positiven Erfahrungen mit dem »kooperativen Föderalismus« zusammen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Kulturförderung des *BKM* in den neuen Ländern besteht seit 1998 in der Fortführung des *Leuchtturm-Programms*, durch das die oben aufgeführten 16 national bedeutsamen Einrichtungen institutionelle oder Projektförderung erhalten. Für diese Spitzeneinrichtungen – sieben davon gehören zum UNESCO-Welterbe, zwei weitere stehen auf der Tentativliste – werden jährlich mehr als 75 Mio. € zur Verfügung gestellt<sup>7</sup>. Trotz dieser beträchtlichen Mittel können die kulturellen Leuchtturmeinrichtungen bei ihrer Ausstattung, der Präsentation, Forschung und in ihrer internationalen Wahrnehmung dann sukzessive Standards der alten Bundesländer erreichen, wenn ihre Träger in den Ländern und Kommunen in ihrem bisherigen

Engagement nicht erlahmen. Das klingt angesichts der sattsam bekannten Sparzwänge wohlfeil. Und dennoch wäre es fatal, Kulturschätze, die durch Zeiten äußerster Not gerettet und sorgsam bewahrt wurden, heute unter vergleichsweise komfortablen Bedingungen zu opfern. Erst kürzlich wurde während der Flutkatastrophe in Sachsen vielen Einwohnern bewusst, welches wirtschaftliche Potenzial ihre Kultureinrichtungen bergen. Sie zu beschneiden hieße, Sachsens Zukunftschancen zu minimieren.<sup>8</sup>

#### IV

Das Ziel der Kulturförderung des Bundes in den neuen Ländern besteht nicht darin, die Verantwortung der betreffenden Länder und Gemeinden bei ihren genuinen Aufgaben zu übernehmen, sondern die Kultureinrichtungen zusätzlich substanziell so zu fördern, dass sie sich innerhalb Deutschlands, aber auch international auf Dauer angemessen profilieren können. Genau aus diesem Grund haben die Ministerpräsidenten der Länder ihre bisherigen verfassungsrechtlichen Bedenken über die Mischfinanzierung von Bund und Ländern in ihrem Kernkompetenzbereich zurückgestellt und im Ergebnisprotokoll der Besprechung vom 13.

Juni 2002 dem Bund die Förderung bestimmter kultureller Leuchttürme in Ostdeutschland ausdrücklich zugestanden.<sup>9</sup>

Im Kontext der Debatte über eine neue Systematisierung der Kulturförderung zwischen Bund und Ländern macht das 2001 erstmals erschienene »Blaubuch« kultureller Leuchttürme in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt ein praxisorientiertes Angebot zu der Frage, welche kulturellen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland von nationaler Bedeutung sind.<sup>10</sup> Es wurde im Auftrag des *BKM* von Prof. Dr. Paul Raabe verfasst, dem langjährigen Direktor der *Herzog-August-Bibliothek* in Wolfenbüttel, der nach 1990 die *Franckeschen Stiftungen zu Halle* wieder aufgebaut hat.

Nach neun Kriterien (Geschichte; Aufgaben; Organisationsstruktur; Liegenschaft, Bauten und Sammlungen; kulturelle Aktivitäten; wissenschaftliche Leistungen; internationale Zusammenarbeit; Finanzen und Personalbestand; Perspektiven) bewertet und beschreibt er die zwanzig bedeutendsten Kultureinrichtungen in den neuen Ländern. Dabei spielt zunächst keine Rolle, ob der Bund sich bisher an deren Finanzierung beteiligt hat. Akribisch wird beschrieben, welche konzeptionellen Änderungen

Es hat aber auch gezeigt, dass in der Praxis Kooperationen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden in wohlverstandener gemeinsamer Verantwortung für die Kultur in unserem Land trotz mancher verfassungsrechtlicher Divergenzen ausgezeichnet funktionieren können.

7

zitiert nach: Bundespresseamt (Hrsg.): *Im Bund mit der Kultur. Neue Aufgaben der Kulturpolitik*, Berlin 2002 (S. 37)

8

Zum Themenkomplex »Kultur und Tourismus in den neuen Ländern« vgl. die Studie von Cornelia Dümcke: *Kultur und Tourismus in den neuen Ländern – eine Untersuchung am Beispiel der kulturellen Leuchttürme und Gedächtnisorte*, Berlin 2002

9

vgl. zu dem Thema der kulturellen Kompetenzen der Länder und möglichen Mitwirkungsmöglichkeiten des Bundes den Aufsatz von Dieter Rübsaamen: *Verfassungsrechtliche Aspekte des Kulturföderalismus*; in: Thomas Röbke, Bernd Wagner (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2001*, Essen 2002

10

Das *Blaubuch* erscheint nur in einer sehr kleinen Auflage für die kulturpolitischen Entscheidungsträger und die jeweiligen Kultureinrichtungen. Die jährlich aktualisierte Fassung kann aber unter [www.blaubuch.de](http://www.blaubuch.de) im Internet abgerufen werden.



sinnvoll sein könnten, aber auch, welche Investitionen noch vorgenommen werden müssen. Zu den kulturellen Leuchttürmen in den neuen Ländern zählen (in der Gewichtung, wie sie im Blaubuch vorgenommen wurde):

- *Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg* (IF + BF)
- Staatliche Kunstsammlungen Dresden (KL)
- *Weimarer Klassikerstätten und Kunstsammlungen* (IF + BF)
- Mecklenburgische Kunstsammlungen, Schlösser und Gärten (KL)
- *Gartenreich Dessau-Wörlitz* (BF)
- Franckesche Stiftungen zu Halle (IF)
- Deutsches Meeresmuseum Stralsund (IF + BF)
- Deutsches Hygienemuseum Dresden (KL)
- *Bauhaus Dessau* (IF + BF)
- *Luther-Gedenkstätten in Wittenberg und Eisleben* (IF + KL)
- Fürst-Pückler Park Bad Muskau (IF + BF) und Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz (BF)
- Grassimuseum Leipzig (BF)
- Staatliche Naturhistorische Sammlungen Dresden
- *Wartburg Eisenach* (BF)
- Museum der bildenden Künste Leipzig (BF)
- Staatliche Galerie Moritzburg Halle (KL)
- Kunstsammlungen Chemnitz (KL)
- Lindenau-Museum Altenburg
- Bach-Archiv Leipzig (IF + BF + KL)
- Händel-Haus Halle (KL)

IF institutionelle Förderung durch den Bund  
 BF Bauförderung durch den Bund  
 KL Investitionsförderung im Programm »Kultur in den neuen Ländern«

Die kursiv gesetzten Institutionen gehören zum UNESCO-Welterbe.

Seit 1990 wurden in die oben aufgeführten Leuchtturmeinrichtungen von Bund, Ländern, Gemeinden, der Europäischen Union und weiteren Zuwendungsgebern rund 800 Mio. € investiert. Dennoch präsentiert sich der bauliche Zustand der einzelnen Einrichtungen heute immer noch als heterogen. Neben prachtvoll sanierten Schlössern stehen oft ruinöse Depots, Verwaltungsgebäude oder Werkstätten, manchmal fehlen diese sogar vollständig. Um alle aufgeführten Kulturinstitutionen in einen angemessenen Zustand zu versetzen, ist nach den Angaben im Blaubuch noch einmal mit Aufwendungen in etwa der gleichen Höhe zu rechnen. Das sollte jedoch die bisherigen Leistungen nicht schmälern. Was in den vergangenen zwölf Jahren von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen oft genug mit enormem persönlichem Engagement vollbracht wurde, wird jedem gewahr, der ihnen einen Besuch abstattet und sollte bei dem permanenten Kampf um weitere Mittel nicht kleingeredet werden.<sup>11</sup>

Das betrifft nicht nur die großen Leuchtturmeinrichtungen sondern auch viele kleinere und mittlere Kulturinstitutionen und -projekte. Einige von ihnen hat Paul Raabe seinem Blaubuch in einem Anhang unter der Bezeichnung *kulturelle Gedächtnisorte* beigefügt. Vertreten sind in dieser Rubrik »solche größeren und kleineren Kultureinrichtungen, die sich auf historische Persönlichkeiten von überregionalem Rang beziehen und die von nationaler Bedeutung sind«<sup>12</sup>. Dazu gehören folgende Personen-Museen (in ihrer Abfolge nach den gleichen Kriterien geordnet wie die Leuchttürme)

- das Panorama Museum Bad Frankenhausen,
- die Ernst-Barlach-Museen Güstrow,
- das Gleimhaus Halberstadt,
- das Kleist-Museum Frankfurt (Oder),
- das Lessing-Museum Kamenz,
- das Bachhaus Eisenach,
- das Robert-Schumann-Haus Zwickau,
- das Mendelssohn-Haus Leipzig,
- das Theodor-Fontane-Archiv Potsdam,
- die Lyonel-Feininger-Galerie Quedlinburg,
- das Kurt-Weill-Zentrum Dessau,
- das Gerhart-Hauptmann-Museum Erkner,
- das Winckelmann-Museum Stendal,
- das Heinrich-Schliemann-Museum Ankershagen,
- das Otto-Lilienthal-Museum Anklam,
- das Novalis-Museum Schloss Oberwiederstedt,
- die Kurt Tucholsky Gedenkstätte Rheinsberg,
- die Forschungs- und Gedenkstätte Heinrich-Schütz-Haus Bad Köstritz,
- das Rochow-Museum Reckahn, sowie
- das Hans-Fallada-Haus Carwitz.

Die Aufwendungen des BKM (s. Tabelle 1) haben die großen Anstrengungen der neuen Länder für die Entwicklung ihrer kulturellen Einrichtungen zielgerichtet unterstützt.

11 Einen repräsentativen Überblick über die Ausstrahlung der Leuchtturmeinrichtungen verschafft die reich illustrierte Verlagspublikation von Paul Raabe: *Kulturelle Leuchttürme*, Edition Leipzig 2002

12 Paul Raabe: *Blaubuch 2002/2003*, Berlin 2002 (im Druck)

13 vgl. Andreas Baaden: »Agenda 21.2 UNESCO-Aktionsplan für nachhaltige Entwicklung«; in: *UNESCO heute*. Zeitschrift der Deutschen UNESCO-Kommission 3/2002

Tabelle 1

Kulturausgaben des BKM in den neuen Ländern 1998-2002					
	1998 TDM	1999 TDM	2000 TDM	2001 TDM(Te)	2002 T€ (TDM)
Brandenburg	40.870	62.448	55.810	54.689 (27.963)	29.242
Mecklenburg-Vorpommern	10.076	28.023	19.166	19.180 (9.805)	8.958
Sachsen	68.326	111.076	101.246	95.162 (48.655)	47.816**
Sachsen-Anhalt	16.630	38.907	27.021	26.478 (13.538)	12.757
Thüringen	34.663	64.826	35.640	34.550 (17.634)	17.471
<b>Gesamt:</b>	<b>170.565</b>	<b>305.280</b>	<b>238.883</b>	<b>230.059 (117.595)</b>	<b>116.244 (227.354)</b>
** mit Deutscher Bücherei Leipzig ohne Deutscher Bücherei Leipzig = 28,064 T€					

Bei einem Vergleich der Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur (s. Tabelle 2) wird deutlich, welchen Stellenwert die jeweiligen Landesregierungen der Kultur beimessen. In nicht unerheblichem Maße hat das gemeinsame Engagement von Bund, Ländern und Gemeinden vielen Einrichtungen neue Kraft und neue Perspektiven verschafft. Für ihre nachhaltige Entwicklung ist die im Artikel 5 des Grundgesetzes verankerte Freiheit der Kunst eine Voraussetzung. Es kommen jedoch weitere hinzu. Dazu gehört eine gewisse Berechenbarkeit der finanziellen Ausstattung, des verfügbaren Personalbestandes und der kulturpolitischen Prämissen. Angesichts der wachsenden finanziellen Unsicherheit auch großer etablierter Kultureinrichtungen könnte es die Aufgabe einer ganzen Generation von Kulturmanagern und Kulturpolitikern werden, die Interessen dieser Institutionen im (kultur-)politischen Tagesgeschäft überzeugend zu vertreten. Denn eine kulturelle Verarmung führt nicht nur zu verminderten Chancen einer Sinnproduktion in spielerischen, phantastischen Wel-

ten, sondern zugleich zu verminderten wirtschaftlichen Chancen eines Gemeinwesens und behindert damit auch dessen nachhaltige soziale Entwicklung<sup>13</sup>

Dabei darf aber auch nicht aus dem Blick geraten, dass eine reiche kulturelle Infrastruktur Angebote zur kulturellen Kommunikation schafft. Wie diese genutzt werden, hängt von ihnen und von ihren (potenziellen) Besuchern ab. Eine Verpflichtung, bestimmte kulturelle Angebote in einer tradierten Form permanent aufrecht zu erhalten, lässt sich daraus nicht ableiten. Nur wenn es die Einrichtungen verstehen, ihre Angebote auch im Kontext anderer Kultur- und Kunstpräsentationen so zu gestalten, dass sie von den Menschen, für die sie da sind, als Bereicherung begriffen werden, kön-

Tabelle 2

Kulturausgaben in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1999 je Einwohner	
Land (einschl. Gemeinden und Zweckverbände)	DM je Einwohner 1999 (Soll)
Berlin	285
<b>Sachsen</b>	<b>239</b>
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>201</b>
<b>Thüringen</b>	<b>196</b>
Hamburg	170
<b>Brandenburg</b>	<b>162</b>
Bayern	151
Bremen	150
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>146</b>
Baden-Württemberg	136
Hessen	121
Nordrhein-Westfalen	109
Schleswig-Holstein	97
Rheinland-Pfalz	97
Niedersachsen	90
Saarland	70
Stadtstaaten (Durchschnitt)	235
<b>Neue Flächenländer (Durchschnitt)</b>	<b>198</b>
Alte Flächenländer (Durchschnitt)	119
zum Vergleich Bund	10 (1998 = 6)

Quelle = Statistisches Bundesamt  
Hinweis: Kulturstatistische Daten unterscheiden sich hinsichtlich der Quellen erheblich (Länder, Gemeinden oder Stat. Bundesamt)!

Anzeige



## Was bleibt? Kulturpolitik in persönlicher Bilanz

Herausgegeben von Oliver Scheytt unter Mitarbeit von Michael Zimmermann • 319 Seiten • 18 Euro • Bonn/ Essen: Kulturpolitische Gesellschaft/Klartext Verlag (Edition Umbruch 16) • ISBN 3-89861-053-5

Zweieinhalb Jahrzehnte »Neue Kulturpolitik« bieten Anlass zum konzeptionellen Austausch zwischen führenden bundesdeutschen Kulturpolitikerinnen und -politikern. Zurückblickend und zukunftsbezogen, praxisorientiert und theoriegeleitet erörtern sie in den 33 Beiträgen dieses Buches, in welchen Punkten sie der kulturpolitische Aufbruch der siebziger Jahre beflügelt hat, wo sie ihm kritisch gegenüber stehen, in welche Richtung sie sich neue Impulse erhoffen und mit welchen Paradigmen und Konzepten sie heute ihre Arbeit fundieren.

In den Beiträgen renommierter Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitiker werden diese Fragen in fünf Kapiteln diskutiert: **Rückblicke:** Neue Kulturpolitik - eine Bilanz zwischen den Zeiten; **Qualitäten:** Kulturpolitik zwischen alten Strukturen und neuen Leitbildern; **Netzwerke:** Kultur zwischen öffentlichem Auftrag, Bürgergesellschaft und Markt; **Transformationen:** Kulturpolitik in Berlin und in den neuen Bundesländern; **Entwürfe:** Erörterungen einer künftigen Kulturpolitik

Autorinnen und Autoren sind u.a.: Hermann Glaser, Jürgen Kolbe, Siegfried Hummel, Heinz Theodor Jüchter, Helga Schuchardt, Olaf Schwencke, H. Peter Rose, Christina Weiss, Jochem von Uslar, Hans-Bernhard Nordhoff, Georg Leipold, Jürgen Grabbe, Bernd Meyer, Dieter Sauberzweig, Iris Magdowski, Albrecht Göschel, Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff und Hilmar Hoffmann.



nen sie ihre Funktion bewahren und einen Anspruch auf öffentliche Unterstützung geltend machen.

Das Blaubuch für die neuen Länder könnte zu einem Pilotprojekt für eine Gesamtschau national bedeutsamer Kultureinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland werden. Der Vorschlag des damaligen »Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien«, Prof. Dr. Nida-Rümelin, an die »alten« Länder, gemeinsam Blaubücher für die Regionen Süd, Nord, West sowie ein weiteres für Berlin zu erarbeiten, rief im Frühjahr 2002 unterschiedliche Reaktionen hervor. Während die »Nordländer« (Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Bremen) diesem Gedanken durchaus einen gewissen Charme zusprachen, reagierten Bayern, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen ab-

lehrend. Die Bewertung dieses Projektes hängt also nicht nur mit traditionellen Vorstellungen der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern zusammen, sondern auch sehr wesentlich von den finanziellen Ressourcen, die die einzelnen Länder für ihre Kultureinrichtungen generieren können. Aus Sicht des Bundes wäre es wünschenswert, wenn in einigen Jahren ein gesamtdeutsches Blaubuch vorgelegt werden könnte, das die 100 wichtigsten, national bedeutsamen Kultureinrichtungen der Bundesrepublik Deutschland beschreibt und analysiert. Dabei strebt der *BKM* durchaus keine neuen Förderkompetenzen an, sondern erhofft sich davon eine systematische Bestandsaufnahme bedeutender Kultureinrichtungen mit Blick auf den europäischen Integrationsprozess. Denn das gesamtdeutsche Blaubuch könnte als Beitrag zu einem Kompendium europäischer Kulturinstitutionen verstanden werden, in dem kulturelle Leuchttürme von europäischem Rang versammelt sind. Und wenn bei den Etatberatungen der Europäischen Union dermaleinst der Gedanke thematisiert würde, dass die EU nicht nur eine Wertegemeinschaft ist, sondern sie sich sehr wesentlich auch aus dem Reichtum und der Vielfalt ihrer Kulturen speist, ließen sich vielleicht weitere Finanzierungsmöglichkeiten erschließen. Zumindest könnte zunächst ein Gutachten in Auftrag gegeben werden, das beschreibt, wie viele Kultureinrichtungen (nicht zuletzt in den Beitrittsländern) mit 10 Prozent der Agrarsubventionen saniert werden könnten. Der beschäftigungspolitische Effekt wäre wahrscheinlich vergleichbar. Der Besuch in einer wiederhergestellten Galerie wäre aber möglicherweise noch inspirierender als der in einem nach EU-Norm gestalteten Agrarbetrieb.

Anzeige



## ZUKUNFTSFORMEN – Kultur und Agenda 21

Herausgegeben von Tina Jerman • 268 Seiten • 14,50 Euro • Bonn/Essen: Kulturpolitische Gesellschaft/Klartext Verlag (Reihe Dokumentationen 56) • ISBN: 3-89861-055-1

Der Paradigmenwechsel hin zu einer ökonomisch, ökologisch und sozial verträglichen, partizipativen Politikgestaltung hat weitreichende Folgen, die auch für die Kulturpolitik und -praxis erforscht und erprobt werden müssen. Dem Handlungsfeld Kultur im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung werden neue Bedeutungen zugeschrieben.

Die visionäre Kompetenz von Kunst kann bisherige Vorstellungen von Entwicklung hinterfragen, differenzieren und zur Vermittlung von Perspektiven aus anderen Kulturen beitragen. Sowohl in der Produktion als auch in der Rezeption ist Kultur ein global angelegter, aber weitgehend lokal gestalteter Prozess, der Dialogfähigkeit und Partizipation voraussetzt und befördert. Die in diesem Buch vorgestellte Verortung von Kultur als Prozess, Partizipation und interkultureller Dialog aktualisiert kulturpolitische Theorien und Praxis. Sie erschließt neue Betätigungsfelder, Kompetenzen und Kooperationsformen. Die Autorinnen und Autoren analysieren die komplexe Verflechtung von gesellschaftlicher und kultureller Entwicklung in Beiträgen zu Kulturpolitik, Literatur, Bildende Kunst, Theater, Musik sowie Nachhaltigkeit und Migration und beleben mit

ihren Vorschlägen die wechselseitige Herausforderung von Kultur und Nachhaltigkeit.

Autorinnen und Autoren sind u.a.: Julian Nida-Rümelin, Hilmar Hoffmann, Traugott Schöfthaler, Jutta van Hasselt, Bernd Wagner, Peter Ripken, Geoffrey Davies, Wolfgang Sachs, Hildegard Kurt/Michael Wehrspau, Dieter Kramer, Peter Weibel, Denis Goldberg, Klaus Klinger, René Block, Milica Reinhard, Anna Vierhaus, Mark Terkessidis, Yüksel Pazarkaya, Tayfun Demir, Helmut Schäfer, Carmen Samayoa, Kordula Lohbek de Fabris, Ella Huck, Rüdiger Sareika, Dietmar N. Schmidt, Katharina Opladen, Clementine Herzog, Pit Budde.

**Kulturpolitische Gesellschaft e.V.** • Weberstr. 59a • 53113 Bonn • T 0228-201 67-0 • F 0228-201 67-33  
post@kupoge.de • www.kupoge.de